

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Merseburg Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
Ggf. Standort			
Studiengang	Engineering and Management		
Abschlussbezeichnung	B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2022/2023 bis WiSe 2023/2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	10
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	11
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	17
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	19
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	22
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	25
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	26
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	27
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	30
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	33
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ...	33
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	33
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	34
III Begutachtungsverfahren	35
1 Allgemeine Hinweise	35
2 Rechtliche Grundlagen.....	35
3 Gutachtergremium.....	35
IV Datenblatt	36
1 Daten zum Studiengang.....	36
2 Daten zur Akkreditierung.....	37

V Glossar38



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Merseburg (HoMe), eingebettet inmitten einer traditionsreichen Industrieregion in Mitteldeutschland, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen angewandter Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Die Hochschule ist geprägt von einem starken Fokus auf zukunftsorientierte Lehre und Forschung. In diesem Bestreben plant die Hochschule langfristiges Wachstum und eine verstärkte Internationalisierung zu realisieren. Dabei sollen innovative Ansätze wie Fernstudiengänge, internationale Studiengänge und duale Studiengänge eingesetzt werden. Die Einführung hochschulübergreifender Studiengänge stellt dabei einen weiteren Schritt dar, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule sicherzustellen. In diesem Kontext widmet sich der Bachelorstudiengang "Engineering and Management" (B.Eng.) (BEM), der seit dem Wintersemester 2022/2023 als gemeinsamer Kooperationsstudiengang zwischen der HoMe und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) angeboten wird, den zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Management.

Dabei obliegt die Verantwortlichkeit für den kooperativen Studiengang der HoMe und hier speziell dem Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW). Dies entspricht dem Umstand, dass der größere Lehranteil des Programms mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften an der HoMe gelehrt wird und der kleinere Anteil mit Business Economics an der MLU erfolgt.

Die Einführung des Bachelorstudiengangs "Engineering und Management" (B. Eng.) in englischer Sprache stand im Einklang mit den Zielen des Rektorats, wie sie im Strategiepapier "Hochschule 3000+" skizziert wurden. Dieser innovative Studiengang ist so gestaltet, dass er gleichermaßen für deutschsprachige Studierende sowie internationale Studierende attraktiv ist.

Dieser Bachelorstudiengang kombiniert vier maßgebliche Fachgebiete, die beruflichen Erfolg auf internationalem Parkett versprechen. Dabei handelt es sich um Ingenieur- und Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt der Verfahrenstechnik und des Chemieingenieurwesens (mit Blick auf das Chemiedreieck Mitteldeutschland), Betriebs- und Volkswirtschaft mit dem Schwerpunkt auf Managementaufgaben, sowie Kommunikation und interkulturelle Kompetenzen als Bindeglied des internationalen Agierens. Als viertes Fachgebiet sind Fremdsprachen vorgesehen, sodass internationale Studierende Deutsch erlernen und deutsche Studierende fachliches Englisch sowie Spanisch ab dem dritten Fachsemester. Spanisch steht an vierter Stelle der zehn meist gesprochenen Sprachen der Welt. Dadurch wird den Absolvent:innen eine weitere Möglichkeiten des internationalen Agierens eröffnet. Der Studiengang wird in englischer Sprache unterrichtet und an zwei Standorten, in Merseburg und Halle, durchgeführt. Spezialisten beider Bildungseinrichtungen unterrichten in ihren jeweiligen Fachgebieten, um den Studierenden die bestmögliche Studienerfahrung zu gewährleisten. Dies ermöglicht eine vielversprechende Kombination aus Theorie und Praxis sowie Technik und Wirtschaft.

Der Studiengang ist ein Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens. Die darin vorgesehene Aufteilung der spezifischen fachlichen Lehrinhalte entspricht in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen der gängigen Norm (Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V., Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e. V.). Während mehr als 50 % ingenieurwissenschaftliche Anteile die Grundlage für den Ingenieurstitel bilden, gewährleisten ausgesuchte Module der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 25 %. Ein Modul schult die interkulturellen Kompetenzen und Kommunikationstechniken und ein Sprachenanteil von einem Modul pro Semester sorgt für die fremdsprachlichen Kompetenzen.

Die Attraktivität dieses sechssemestrigen Studiengangs auf dem internationalen Bildungsmarkt basiert maßgeblich auf der weltweit hohen Anerkennung des deutschen Ingenieurstitels. Auch deutsche Studieninteressierte finden besonderes Interesse an diesem Studiengang, da Absolvent:innen eines englischsprachigen Programms hervorragend auf Aufgaben im internationalen Kontext vorbereitet werden. Darüber hinaus stellt dieser Studiengang eine attraktive Option für Studieninteressenten dar, die bereits Auslandserfahrung gesammelt haben, beispielsweise im Rahmen eines Austauschjahres während ihrer Schulzeit und den internationalen Charakter eines englischsprachigen Programms schätzen.

Die HoMe ist u.a. durch die vorhandenen Forschungsinfrastrukturen (z. B. Labore) in Bezug auf die technische Bildung optimal aufgestellt. Zudem ist sie traditionell stark im Chemiedreieck Mitteldeutschland verwurzelt. Deswegen soll sich der Studiengang insbesondere auch am Fach Chemie- und Verfahrenstechnik ausrichten – während an anderen Hochschulstandorten andere lokal dominante Technologien in die Curricula integriert werden. Die MLU verfügt ihrerseits über einen englischsprachigen Bachelor-Studiengang „Business Economics“ (B.Sc.; 6 Semester). Eine Inkorporation der hier angebotenen Module ergibt große Synergieeffekte zwischen der HoMe und der MLU.

Gelingende Kooperationsmodelle gibt es bereits. Der Master Studiengang „Polymer Materials Science“ wird von beiden Hochschulen getragen und ermöglicht den an beiden Hochschulen immatrikulierten Studierenden einen fließenden Übergang in eine kooperative Promotion an der MLU.

In der weiteren Wissenschaftslandschaft sind solche Kooperationen zwischen Hochschulen und Universitäten bisher nicht häufig zu finden, werden aber immer stärker als Zukunftsmodell aufgefasst: Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. hat sich ausdrücklich für eine stärkere Kooperation von Hochschulen und Universitäten ausgesprochen und hierzu eine umfassende Fallstudie vorgelegt, die den Titel „Durch Kooperation zum Standortprofil“ trägt.

Erfahrungen mit internationalen Studierenden kann die HoMe bereits auf verschiedensten Ebenen vorweisen. Neben dem erfahrenen International Office / Language Centre, das die Sprachkurse und die Beratung der internationalen Studierenden in Verbindung mit dem Dezernat akademische Angelegenheiten übernimmt, gibt es verschiedenste Kooperationsprogramme u. a. mit chinesischen Universitäten. Darüber hinaus gibt es zudem zwei Kooperationen mit privaten, staatlich anerkannten Universitätsstudienkollegs, seit 2017 mit dem Studienkolleg Halle-Merseburg an der HoMe und

zusätzlich seit 2023 mit dem Studienkolleg der Rahn Education in Halle. Wie auch das staatliche Landesstudienkolleg im Land Sachsen-Anhalt, bereiten beide private Studienkollegs internationale Studierende mit bedingter Zulassung zu einem Studium in Deutschland auf ein Studium an der Hochschule Merseburg und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch Sprachkurse und allgemeinbildende Fächer, wie Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Wirtschaft und Sozialkunde vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Engineering and Management“ (B.Eng.) wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert, auch wenn dies noch ausführlicher in den verschiedenen Dokumenten dargestellt werden könnte.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Alle Module haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder mehr, was sich sehr positiv auf die Studierbarkeit auswirkt. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen den Studierenden offen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang „Engineering and Management“ (B.Eng.) als sehr gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. (B.Eng.) (§ 3 Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“ (folgend SPO).

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst sechs Semester und 180 ECTS. (§ 7 (4) SPO)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang hat ein internationales Profil. (§ 2 SPO)

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von acht Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (§ 18 (5))

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 4 der SPO festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering. Dies ist in § 3 SPO hinterlegt.

Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor. Es erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für das Bachelormodul 15 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 320 Stunden und entspricht somit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 14 der SPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 14 der SPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem begutachteten Studiengang handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere über die Genesis – von der Idee bis zur Implementierung – dieses Studiengangs gesprochen. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der Hochschule Merseburg dargestellt, wie der Studiengang künftig nach außen wirken soll und sich im Ensemble der schon bestehenden Programme des Fachbereiches und der Hochschule wiederfindet.

Im Detail wurde über die Ausrichtung, die damit verbundene Zielgruppe und die späteren Berufsfelder künftiger Absolvent:innen gesprochen. Die Lehrenden des Programmes sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für dieses Programm bereitgestellt wird, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Darüber hinaus wurden die Punkte Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiches besprochen und wie diese Punkte im Studienprogramm adressiert werden.

Die Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die im Studienbetrieb bereits erfolgten Anpassungen des Studiengangs wurden insbesondere im Gespräch mit den Studierenden thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Bachelorstudiengang "Engineering and Management" kombiniert laut Hochschule vier Fachgebiete, die die Studierenden auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn auf internationaler Ebene vorbereiten. Diese Fachgebiete umfassen:

- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Betriebs- und Volkswirtschaft (Management Science)
- Kommunikation und interkulturelles Wissen
- Fremdsprachen

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Bachelorstudiengangs "Engineering and Management" sind laut Hochschule vielseitig und auf die Anforderungen der modernen Berufswelt, insbesondere der freien Wirtschaft, ausgerichtet. Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden ein tiefes Verständnis für die Schnittstellen zwischen Technik und Wirtschaft zu vermitteln. Dies beinhaltet die

Fähigkeit, komplexe technische Herausforderungen zu analysieren und innovative Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die Studierenden Management- und Führungskompetenzen erwerben, die in der heutigen Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung interkultureller Kompetenzen, die in einer globalisierten Arbeitswelt unverzichtbar sind. Dies umfasst die Fähigkeit, effektiv in internationalen Teams zu arbeiten und in verschiedenen kulturellen Kontexten erfolgreich zu kommunizieren. Die Stärkung der Fremdsprachenkenntnisse ermöglicht den Absolvent:innen, in internationalen Märkten und Unternehmen sicher und kompetent zu agieren.

Der Studiengang legt außerdem Wert auf die Befähigung zur interdisziplinären Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden sollen in der Lage sein, technische und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander zu verknüpfen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese ganzheitliche Ausbildung bereitet die Studierenden auf die Herausforderungen eines internationalen Berufsumfelds vor und schafft vielfältige Karrieremöglichkeiten in Bereichen wie Ingenieurwesen, technischem Management, Projektmanagement, Unternehmensberatung, Supply Chain Management, internationales Marketing und Entrepreneurship.

Abschließend lässt sich laut Hochschule festhalten, dass sich der Studiengang "Engineering and Management" aufgrund seines interdisziplinären Ansatzes und der internationalen Ausrichtung auf dem Bildungsmarkt hervorhebt. Absolvent:innen sind gut positioniert, um in einer globalen Wirtschaftsumgebung erfolgreich zu agieren, sei es in Deutschland, der EU oder weltweit. Der Studiengang bietet laut Hochschule eine umfassende und vielseitige berufliche Qualifikation und ermöglicht es den Absolvent:innen, technische und wirtschaftliche Aspekte in verschiedenen beruflichen Kontexten effektiv zu bewältigen.

Überfachlich-soziale Qualifikationsziele sollen sicherstellen, dass die Studierenden über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um erfolgreich in interdisziplinären Teams zu arbeiten, komplexe Sachverhalte zu kommunizieren und ihre Lösungen überzeugend zu präsentieren. Hohe Priorität bei der Ausbildung im Studiengang "Engineering and Management" liegt auf der Vorbereitung der Studierenden für den Berufseinstieg. Übungen, Praktika und studentische Projekte sind eng an die Anforderungen der beruflichen Praxis angelehnt. Nachdem die Studierenden grundlegende fachliche Kompetenzen erworben haben, orientieren sich die Aufgabenstellungen in der Regel an realen praxisbezogenen Szenarien.

Die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen im Studiengang "Engineering and Management" fördert laut Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf ihre Teamfähigkeit. Die Überprüfung der fachlichen und überfachlichen Ziele erfolgt kontinuierlich im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen. In den einzelnen Modulen, Studien- und Praxisprojekten sowie der Bachelorarbeit werden studentische Präsentationen in enger Zusammenarbeit mit den Dozent:innen kritisch bewertet.

Die beruflichen Möglichkeiten sind nach Darstellung im Selbstbericht äußerst vielfältig und reichen von Positionen wie Projektmanager, Produktmanager, Prozessingenieure, Qualitätsmanager, Logistikmanager, bis hin zu Supply Chain Managern und Operations Managern. Sie finden in einer breiten Palette von Branchen Einsatzmöglichkeiten, darunter die Fertigungsindustrie, die Automobilbranche, der Energiesektor, das Gesundheitswesen und viele andere. In diesen Positionen tragen sie dazu bei, effiziente Abläufe zu optimieren, Kosten zu kontrollieren und innovative Lösungen in einer globalisierten Wirtschaft umzusetzen. Dies ermöglicht nicht nur eine erfolgreiche berufliche Karriere, sondern auch die Chance, an der Gestaltung der Zukunft in verschiedenen Wirtschaftsbereichen aktiv mitzuwirken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Engineering and Management“ ist gut geeignet, um vielseitige Tätigkeiten in der Berufswelt übernehmen zu können. Die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs zur weiteren Vertiefung ist ebenfalls gesichert. Insgesamt beinhaltet die Zielsetzung ergo sowohl die wissenschaftliche Befähigung komplexe Fragestellungen zu bearbeiten als auch die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den definierten Berufsfeldern.

Zudem wird auch die Persönlichkeitsentwicklung mit betrachtet, indem u.a. personale und soziale Kompetenzen gefördert werden. Dies beinhaltet auch die interdisziplinäre und interkulturelle Zusammenarbeit, sowie weitere essentielle Soft Skills, die insbesondere durch das internationale Profil des Studiengangs und die diverse Zielgruppe der Studierenden im Curriculum, aber auch abseits des Curriculums, ausgebildet werden.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im konkreten Fall wird ein Bachelor of Engineering vergeben, was als passend bewertet wird. Die Qualifikation und das Curriculum finden auch Einschlag im Diploma Supplement.

Als besonders positiv kann die praktische und individuelle Ausbildung an den beiden kooperierenden Hochschulen bewertet werden, die die Studierenden im Gespräch ebenso positiv erwähnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Im Studiengang werden laut Hochschule die Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika angeboten. Der Anteil an seminaristischen Lehrmethoden nimmt im Verlauf des Studiums zu. Neben dem Selbststudium erfordert insbesondere das Industriepraktikum im sechsten Semester ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative und dient als Vorbereitung für die Bachelorarbeit.

Das primäre Lehrformat ist die Präsenzlehre, im Zuge der Corona-Pandemie wurden jedoch verschiedene synchrone und asynchrone Online-Lehrformate erprobt und genutzt. Webkonferenz-Plattformen wie BigBlueButton oder Anwendungen wie Adobe-Connect und MS Teams sollen künftig weiterhin in die Gestaltung der Lehre eingebunden werden, sofern dies aus didaktischer Sicht vorteilhaft ist. Darum wird der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen auch weiter ausgebaut. An der Hochschule Merseburg sowie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat sich zudem ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) als zentrales Lern-Management-System etabliert. Zudem arbeiten beide Hochschulen mit der Arbeitsumgebung „Stud.IP“ (an der HoMe mit der Bezeichnung HoMe-Portal), sodass Lehrveranstaltungen verwaltet und organisiert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang setzt sich aus drei Säulen zusammen. 50% stellen ingenieurwissenschaftliche Grundlagenfächer dar, mit Vertiefungen in Richtung der Chemie- und Verfahrenstechnik, die durch die Hochschule Merseburg getragen wird. 25% der Anteile sind in Management-Studies verortet, die durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg getragen werden. Das Verhältnis zwischen ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen entspricht grob dem üblichen Standard im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesen an anderen Hochschulen. Da der Studiengang auf Englisch durchgeführt wird, ist die Bezeichnung des Studiengangs „Engineering and Management“ daher vollumfänglich treffend. Die weiteren 25% im Studiengang sind interkulturellen Skills bzw. Kommunikationstechniken gewidmet, womit dieser Studiengang neue Wege beschreitet, damit aber auch ein klares Alleinstellungsmerkmal aufweist. Hinsichtlich der angestrebten Qualifizierungsziele und definierten Eingangsqualifikationen ist der Aufbau des Studiengangs als sehr sinnvoll zu bewerten. Insbesondere durch seine englischsprachige Gestaltung sollen internationale Studierende für den lokalen Arbeitsmarkt, insbesondere das Chemiedreieck Mitteldeutschland, angeworben und zielgerichtet ausgebildet werden. Durch den gleichzeitigen Spracherwerb innerhalb des Studiums, stehen die Studierende dem Arbeitsmarkt nach Abschluss des Bachelorstudiengangs

direkt zur Verfügung. Jedoch birgt die Strukturierung des Studiengangs auch Risiken, da die Studierende schlussendlich nur durch 75% der eingeworbenen ECTS fachspezifische Inhalte erwerben, was möglicherweise für Studierende, die einen konsekutiven Master im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesen / Ingenieurwissenschaften anstreben, problematisch sein könnte. Es wird daher empfohlen, dieses systematisch zu prüfen und gegebenenfalls Zusatzangebote, z.B. in Form eines Zertifikationsstudiums, anzubieten, so dass Studierende die einen konsekutiven Master anstreben, notwendige zusätzliche ECTS in Fachinhalten erwerben können. Dieses würde auch gleichzeitig konsekutive Masterstudiengänge adressieren, die 210 ECTS als Voraussetzung haben.

Die vorgesehenen Fächerkombination, inkl. Wahlmöglichkeiten stellen hierbei eine sinnvolle Kombination dar und kombinieren die vorhandenen Kompetenzen an der Hochschule Merseburg und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sinnvoll miteinander, so dass sich für die Studierende ein sehr interessantes Curriculum darstellt. Die Aufteilung aller Kurse in 5 ECTS wird hinsichtlich des Arbeitsaufwandes als sinnvoll erachtet. Bei den Inhalten könnten die Kompetenzen hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens noch etwas stärker herausgearbeitet werden, da dieses bezüglich der Prüfungsleistungen noch etwas zu kurz zu kommen scheint. Die Einbindung des Praktikums im 6 Semester vor der Bachelorarbeit ist üblich in der Fachdisziplin und wird daher ebenfalls positiv bewertet. Es sind entsprechende Formate geplant, die ein aktives Mitgestalten und Feedback der Studierende in den Studiengang ermöglichen, so dass langfristig entsprechende Anpassungen auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden im Curriculum umgesetzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Studiengang hinsichtlich Konsekutivität zu möglichen Masterstudiengängen im Bereich der Wirtschaftsingenieurwesen / Ingenieurwissenschaften zu prüfen und gegebenenfalls Zusatzangebote für zusätzliche ECTS zu Fachinhalten anzubieten.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Studierenden können laut Hochschule idealerweise das 5. Semester für Auslandsaufenthalte nutzen und/oder das Industriepraktikum im sechsten Semester auch im Ausland absolvieren. Dabei werden sie jeweils von einem Lehrenden der Hochschulen als Mentor betreut. Zu Fragen der Organisation und Finanzierung bei Auslandsaufenthalten u.a. an Partnerhochschulen berät das International Office/ Language Centre der Hochschule Merseburg.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch beim Erwerb von ECTS-Punkten in anderen Modulen an ausländischen Hochschulen unterstützt. Hierzu ist eine Klärung im Einzelfall erforderlich. Grundsätzlich gilt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang an einer Einrichtung, die Hochschulbildung vermittelt und von der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates als zu seinem Hochschulsystem gehörend anerkannt ist, auf Antrag angerechnet werden, soweit zu denen, die sie ersetzen würden, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. Insbesondere eignen sich dafür die im 5. Semester vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, die sehr flexibel und individuell gegen andere technische und wirtschaftswissenschaftliche Module auswechselbar und damit anerkennbar sind. Weiter werden häufig die Module „International Logistics“, „Sustainable Energy Supply“ und die Fremdsprachenmodule des 5. Semesters an internationalen Bildungseinrichtungen angeboten und sind somit ebenfalls prädestiniert, angerechnet werden zu können. Es gelten die Bestimmungen der Lissabon Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studienverlaufsplan sieht ein Mobilitätsfenster entweder im fünften Fachsemester oder im Rahmen des Industriepraktikums im sechsten Fachsemester vor. Durch die erhöhte Anzahl von Wahlpflicht-Modulen im fünften Fachsemester wird die Anrechnung im Ausland erworbener Studienleistungen erleichtert.

Aus den Schilderungen der Studierenden geht hervor, dass sie bei der Planung von Auslandsaufenthalten vom International Office und den Studiengangskoordinatoren umfangreich unterstützt werden. Dies umfasst nicht nur organisatorische und finanzielle Aspekte, sondern insbesondere auch Unterstützung bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen.

Zusammengefasst ist trotz ausstehender Erfahrungswerte eine erfolgreiche Integration von Mobilitätsfenstern in den Studienverlauf zu erwarten, was die internationale Ausrichtung und die Attraktivität des Studiengangs weiter stärken wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang BEM wird laut Selbstbericht von Lehrenden des Fachbereiches Ingenieur- und Naturwissenschaften an der Hochschule Merseburg (INW), mit einzelnen Ergänzungen aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Medien, Kultur (SMK) und Wirtschaftswissenschaften und

Informationswissenschaften (WIW) sowie von Lehrenden der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (JWF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg umgesetzt.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich der MLU umfasst insgesamt 17 Professuren in den Forschungsrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik (8 BWL, 6 VWL, 3 WI). Drei weitere Professuren sind gemeinsame Professuren mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH, (2)) bzw. dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UfZ (1)). Darüber hinaus gibt es 2 Juniorprofessuren gemeinsam mit dem IWH und 1 mit dem UfZ. Das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung der Professur „Marketing“ läuft gegenwärtig; die Berufung ist zum 01.10.2024 geplant. Der Lehrstuhl wird aktuell durch eine qualifizierte (PD) Kraft vertreten, somit kann die Lehre vollumfänglich erbracht werden.

Die Besetzungen und Nachberufungen von Professuren richten sich nach dem §§ 35,36 HSG LSA und sind in der „Ordnung über das Verfahren zur Berufung von Professoren und Professorinnen und zur Besetzung von Vertretungsprofessuren an der Hochschule Merseburg“ sowie der „Berufungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ geregelt. Üblicherweise werden von Professor:innen der Hochschulen der angewandten Wissenschaften, neben der mindestens dreijährigen Berufspraxis, sehr gute Referenzen in Lehre und Forschung sowie wissenschaftlichen Publikationen und von Professor:innen der Universität, neben sehr guter Referenzen in der Lehre und Forschung, überaus starke (quantitativ und qualitativ) wissenschaftliche Publikationen erwartet. In allen Verfahren bildet die pädagogische Eignung der Bewerber:innen gemäß §35 (2) HSG LSA ein entscheidendes Einstellungskriterium, ein detaillierter Nachweis der Lehrerfahrungen wird verlangt. Die pädagogische Eignung ist in einer Probevorlesung unter Beweis zu stellen. Studierende werden bei der Beurteilung als Mitglieder der Berufungskommission mit einbezogen; auf ihre Beurteilung wird viel Wert gelegt. Des Weiteren werden externe Gutachten zu Rate gezogen. Die Berufung erfolgt durch den Rektor der HoMe bzw. die Rektorin der MLU.

Es ist gut gelebte Praxis, dass erfahrene Praktiker und Wissenschaftler die Lehre durch Lehraufträge bereichern. Überdies herrscht an der Hochschule Merseburg und der Martin-Luther-Universität das Fachvertretungsprinzip. Die Fachgebiete unterstützen sich gegenseitig durch Lehrimport und Lehrexport. Die Ausstattung mit technischem und nichttechnischem Personal ist adäquat. Zur Weiterqualifikation der Lehrenden stehen hochschulinterne und externe Angebote zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für die Umsetzung des Studiengangskonzepts an der Hochschule Merseburg und der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ist gut strukturiert und umfangreich. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, unterstützt durch qualifizierte Praktiker und Wissenschaftler über Lehraufträge. Diese Kombination sorgt dafür, dass Studierende sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen erhalten, was für die Vollständigkeit des

Lehrangebots entscheidend ist. Außerdem wird durch das Fachvertretungsprinzip eine interdisziplinäre und flexible Gestaltung der Lehrinhalte ermöglicht, was eine umfassende Abdeckung des Studiengangskonzepts durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal bedingt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl, insbesondere die Berufungsverfahren nach den spezifizierten gesetzlichen und institutionellen Regelungen, scheinen strenge und umfassende Kriterien zu beinhalten. Dies stellt sicher, dass die eingestellten Lehrkräfte sowohl fachlich kompetent als auch pädagogisch geeignet sind. Besonders die Einbeziehung von Studierenden in die Berufungskommissionen und die Notwendigkeit einer Probevorlesung sind lobenswerte Praktiken, die sicherstellen, dass die Lehrenden effektiv kommunizieren und lehren können.

Die Weiterqualifikation der Lehrenden wird sowohl an der HoMe als auch an der MLU großgeschrieben. Es gibt ein umfangreiches Angebot an hochschulinternen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Lehrenden zur Verfügung stehen. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die didaktischen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse der Lehrkräfte kontinuierlich zu verbessern. Durch regelmäßige Workshops, Seminare und Kurse können die Lehrenden neueste Lehrmethoden erlernen und ihre pädagogischen Kompetenzen weiterentwickeln, um den Studierenden eine hochwertige Bildung zu bieten. Diese kontinuierliche Förderung der Lehrqualität unterstreicht das Engagement der beiden Bildungseinrichtungen für die professionelle Entwicklung ihres Personals und die Gewährleistung einer exzellenten Lehre.

Als besonders positiv bewertet das Gremium die umfangreiche und strukturierte Vorgehensweise bei der Personalauswahl sowie die interdisziplinäre Unterstützung und Weiterqualifizierung der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Bachelor Engineering and Management finden laut Selbstbericht in medientechnisch auf dem aktuellen Stand gebrachten Hörsälen und Seminarräumen der beiden Einrichtungen statt. Neben Beamer- und Tontechnik sind auch vereinzelt Smartboards und Kameratechnik verbaut, die hybriden Unterricht erlauben. Weiter sind spezielle PC-Pools verfügbar, in denen jedem Studierenden ein PC mit erforderlicher Fachsoftware zur Bearbeitung spezifischer Fachaufgaben zur Verfügung steht (Simulations-, Kalkulations-, CAD- und Management-Software). Besonders ausgestattet sind sämtliche Labore und Versuchsfelder der technischen und

naturwissenschaftlichen Module, die neben der theoretischen Bearbeitung der Fragestellungen, die praktische Durchführung von Experimenten erlauben. Mit dem Erfahrungsschatz von 60 Semestern wurden an der Hochschule Merseburg Praktika zur Physik, Chemie, Thermodynamik, Strömungsmechanik, Elektrotechnik, Mechanik, Werkstoffkunde, Energietechnik, Verfahrenstechnik und Umweltschutztechnik ausgearbeitet, evaluiert und optimiert, die den Studierenden schrittweise unter Zuhilfenahme umfangreicher Laborausstattungen das Begreifen der fachlichen Lehrinhalte ermöglichen. Zu jedem Labor stehen neben den Hochschullehrer:innen zusätzlich Laboringenieur:innen zur Verfügung, die die Studierenden bei der Durchführung der Experimente unterstützen. Die Lernprozesse werden darüber hinaus durch zahlreiche Tutorien unterstützt, bei denen fortgeschrittene Studierende ihren Kommiliton:innen Lehrinhalte auf einer anderen Zugangsebene anbieten. Diese Tutorien sind fakultativ, zentral über die Hochschule Merseburg organisiert und kostenfrei.

Darüber hinaus steht den Studierenden die Hochschulbibliothek der HoMe als zentrale Dienstleistungseinrichtung in Merseburg und die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle zur umfänglichen Medienbeschaffung zur Verfügung. Sie unterstützt Studium, Lehre und praxisbezogene Forschung durch die effiziente Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsquellen als Printausgaben und in digitaler Form – größtenteils auch online und in englischer Sprache.

Alle an der Hochschule erworbenen Monographien und Zeitschriften werden von der Bibliothek erfasst und im Bibliothekssystem erschlossen. Der elektronische Katalog (OPAC) verzeichnet vollständig die monographische Literatur, Dissertationen und Zeitschriften, die als Printform und in elektronischer Form im Bestand der Bibliothek vorliegen. Auch die umfangreiche Videosammlung ist auf diese Weise erschlossen. Die Hochschulbibliothek ist Mitglied im Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV). Über diesen stellt sie ihre Bestände anderen Bibliotheken zur Verfügung. Studierende und Mitarbeiter der Hochschule Merseburg können über den Gesamtkatalog des GBV Fernleihen auslösen und auf diese Weise die Bestände anderer Bibliotheken nutzen. Online-Versionen von Zeitschriften sind über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) im Volltext, als Abstract oder Inhaltsverzeichnis abzurufen. Von 1991 bis 2000 gab es an der Hochschulbibliothek eine Auslegetische für DIN-Normen. Heute können Normen, die nicht in der Normsammlung nachzuweisen sind, über Antragsstellung innerhalb von zwei Wochen als Kopien beschafft werden.

Die Hochschulbibliothek hat u.a. Lizenzen zum SpringerLink, Wiley und DeGruyter erworben. Sie ist an den DEAL-Verträgen (Springer, Wiley) beteiligt. Somit fördert die HoMe Open-Access-Publikation ihrer Mitarbeitenden. Ein Repositorium für Open-Access Publikation und Forschungsdaten steht der Hochschule zur Verfügung. Die Zugänglichkeit zu den digitalen Inhalten wird durch den Linkresolver Discovery-System wesentlich verbessert. Im Rahmen der Campussanierung erhielt die Bibliothek einen eigenständigen Gebäudeteil, der eine Gesamtfläche von 1800 m² umfasst. Als Lernorte stehen Einzellese- und Gruppenarbeitsplätze, Multimedia- und virtuelle Lernumgebungsarbeitsplätze

sowie Computerarbeitsplätze, viele mit Thin-Client-Technologie, zur Verfügung. Ein Medienkabinett mit digitaler Tafel und 15 per WLAN korrespondierenden Laptopenheiten, zwei Gruppenarbeitsräume, 6 Carrels und ein PC-Pool – insgesamt 103 Nutzerarbeitsplätze und 56 Computerarbeitsplätze mit Internetzugang sind vorhanden.

Sämtliche Bibliotheken der MLU und der HoMe sind über das Lokale Bibliothekssystem Halle-Merseburg miteinander verbunden. Studenten können zentral im Internet (<http://opac.bibliothek.uni-halle.de> bzw. über das Discovery-System Ha:Lit) auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände zugreifen. In sämtlichen Bibliotheken der MLU sind WLAN-Netzwerke installiert, auf die über einen VPN-Client zugegriffen werden kann. Die entsprechenden Zugangsdaten erhält jede:r Student:in auf Antrag vom Universitätsrechenzentrum.

Die Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften (Ha 27) der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) befindet sich im Gebäude der Wirtschaftswissenschaften, Große Steinstraße 73 in Halle. Sie hat von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und verfügt überwiegend über einen Ausleihbestand. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen, Verlängerungen sind persönlich, per Telefon oder online möglich. In der Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften ist ein reichhaltiger Bestand aktueller Fachliteratur zu wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten vorhanden. Die Dozenten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs ergänzen und aktualisieren diesen Bestand regelmäßig entsprechend der für Forschung und Lehre benötigten neuesten Literatur.

In der Bibliothek befinden sich ein Lesesaal mit 60 Arbeitsplätzen sowie ein Computerpool mit zusätzlichen Desktop-PCs, die für die Literaturrecherche oder zum Beispiel zum Schreiben einer Hausarbeit genutzt werden können. Zudem steht im Erdgeschoss ein Recherche-PC zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist an beiden Hochschulen umfangreich und unterstützt die Lehre des Bachelorstudiengangs „Engineering and Management“ (B.Eng.) in angemessener Weise. Die Raum- und Sachausstattung (beinhaltet die Gebäudeinfrastruktur, die Bibliotheksausstattung als auch Labor- und IT- Ausstattung) ergänzt dies in geeigneter Form. Für die Labore stehen entsprechend Mitarbeiter zu Verfügung, die diese betreuen. Ebenso existieren weiterführende Lernräume für die Studierenden. Die Bibliotheksräume sind nach dem aktuellen Stand gestaltet und werden von den Studierenden aktiv genutzt. Der Zugang zu Fachliteratur ist gegeben. Labore und IT sind auf dem aktuellen Stand und können ebenso gut für die Lehre verwendet werden. Die Raumsituation ist generell angemessen. Als besonders positiv ist das neue Physik Labor hervorzuheben, welches nach neuesten Standards ausgestattet wurde und besonders das Lernen in Kleingruppen unterstützt. Ebenfalls bietet der grüne Campus der Hochschule Merseburg

tolle Möglichkeiten für studentisches Arbeiten/Leben. Die „grünen Klassenzimmer“ außerhalb der Hochschulgebäude haben das Gremium positiv beeindruckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Im Studiengang werden nach Darstellung im Selbstbericht unterschiedliche Prüfungsformen angewandt. Je nach den zu vermittelnden Kompetenzen des Moduls kommen schriftliche Klausuren, Vorträge und Präsentationen, Studien- oder Projektarbeiten in Frage. Insbesondere die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer werden mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen. Bei den wirtschaftswissenschaftlichen, interkulturellen und sprachlichen Modulen sind neben schriftlichen Klausuren auch Präsentationen, mündliche Prüfungen, Seminar-, Studien- bzw. Projektarbeiten gängig.

Die Wiederholung von Modulleistungen ist, mit Ausnahme des Abschlussmoduls „Bachelor thesis colloquium“, das nur einmal wiederholbar ist (Bachelorarbeit mit Kolloquium), bis zu zweimal möglich. Nach- und erste Wiederholungsprüfungen für Module der HoMe werden in jedem Semester angeboten. Wiederholungsprüfungen für Module, die von der MLU angeboten werden, sind einmal im Studienjahr vorgesehen.

Das der Bachelorarbeit vorausgehende Industriepraktikum wird mit einer Belegarbeit (Praktikumsbericht) abgeschlossen, welches durch die betreuende Lehrperson bewertet wird. Das Thema der Belegarbeit ist nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen. Es soll sowohl aus einer theoretischen und aus einer anwendungsorientierten Perspektive, unter Verwendung geeigneter Forschungsliteratur, bestehen. Zur abschließenden Bachelorarbeit wird dann zugelassen, wer mindestens 140 ECTS-Punkte erworben hat. Dem Antrag auf Zulassung ist zudem ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie für den Erst- und Zweitprüfer beizufügen. Die Bachelorarbeit ist von den beiden Prüfern bzw. Prüferinnen zu begutachten und zu bewerten. Die Note der schriftlichen Bachelorarbeit ergibt sich dann als arithmetisches Mittel der Noten der vorliegenden Gutachten. Die Note für das Kolloquium ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der beteiligten Prüfer bzw. Prüferinnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen orientieren sich an dem fachlichen Standard in einem Bachelorstudiengang, der maßgeblich ingenieurwissenschaftlich geprägt ist. In den ersten Semestern kommen hierbei insbesondere in den Grundlagenmodulen meist schriftliche Klausuren zum Einsatz.

Teilweise werden praktische Vorleistungen, z.B. Laborberichte, als Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur definiert, was hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen der Studierenden als sehr sinnvoll angesehen wird. In den höheren Semestern kommen auch teilweise mündliche Prüfungen oder eine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfungsformen zum Einsatz. Auch wenn schriftliche und mündliche Prüfungsformen für die Grundlagenmodule als absolut sinnvoll erachtet werden, wird empfohlen in den vertiefenden Modulen auch verstärkt den Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens stärker in die Prüfungsform in Form von Präsentationen oder Projektarbeiten zu verankern. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass sich hinsichtlich des Workloads aufgrund der Prüfungen innerhalb der Semester eine ausgeglichene Belastung ergibt. Aufgrund der zwei Standorte ergab sich anfänglich eine Herausforderung bzgl. der überscheidungsfreien Durchführung von Prüfungen und gleichzeitig noch stattfindenden Veranstaltungen. Nach studentischen Rückmeldungen wurde hier laut dem Gespräch mit den Studierenden bereits nachjustiert. Hier wäre es wünschenswert, wenn möglichst auf Hochschulleitungsebene eine noch stärkere Angleichung der Vorlesungs- und Prüfungszeiträume umgesetzt werden könnte um die Vernetzung zwischen den beiden Hochschulen, die bereits gut zu sein scheint, weiter zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens noch stärker, und daher in mindestens einem weiteren Modul in der Prüfungsform (z.B. Projektarbeit) zu verankern.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Studierbarkeit wird laut Hochschule durch eine geeignete Studienplangestaltung und überprüfte studentische Arbeitsbelastung gewährleistet. Lehrmodule umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte, was einem Workload von 150 Stunden entspricht. Die Verteilung von Präsenzzeit zu Selbststudium wird von den Modulverantwortlichen entsprechend bestehender Erfahrungswerte festgelegt und vom Fachbereichsrat beschlossen. Eine Überprüfung des Workloads erfolgt durch Lehrevaluationen, die zu einer Anpassung führen können. Der Stundenplan wird semesterweise von einer für die Stundenplanung verantwortlichen Lehrkraft (LfbA) entwickelt. Zudem wurde eine halbe Projektstelle „Studiengangskordinatorin“ eingeführt, die den Austausch zwischen Studierenden, HoMe und MLU gewährleistet und insbesondere die Herausforderung des überschneidungsfreien Studierens an zwei Einrichtungen durch entsprechende Kommunikation gewährleistet. In der Regel sind

wöchentlich ein bis zwei feste Studientage in Halle und drei bis vier feste Studientage in Merseburg eingeplant, entsprechend der Verteilung der angebotenen Module.

Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Für Seminar- und Projektabgaben werden zudem häufig innerhalb der maximalen Prüfungsfristen individuelle nach den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtete Abgaben geplant. So bleibt die Prüfungsdichte und -organisation für die Studierenden vor allem in den höheren Semestern belastungsangemessen.

Alle lehrenden Professor:innen sowie die meisten übrigen Lehrkräfte haben ein Büro an der Hochschule bzw. an der Universität mit entsprechenden Möglichkeiten zur Durchführung individueller Besprechungen und Beratungen. Zudem steht die Studiengangskordinatorin und der Studienfachberater für individuelle Beratungen organisatorischer Fragstellungen an der HoMe durchweg zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet sich durch eine strukturierte und studierendenfreundliche Planung aus, die eine angemessene Balance zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium gewährleistet. Eine Überprüfung und Anpassung des Workloads durch regelmäßige Lehrevaluationen sorgt dafür, dass die Belastung der Studierenden stets im akzeptablen Rahmen bleibt. Die semesterweise Wochenplanung fördert einen reibungslosen Studienverlauf insbesondere im Hinblick auf den hohen Koordinationsbedarf durch die Aufteilung der Lehre auf die beiden Standorte in Merseburg und Halle.

Das Gutachtergremium möchte anregen, die bestehende Abstimmung zwischen den Studiengangskordinatoren in Merseburg und Halle weiter zu intensivieren, um Überschneidungen in der Lehre und insbesondere in den Prüfungsphasen unter Berücksichtigung der Reisezeiten zwischen beiden Standorten weiterhin auszuschließen. Gerade für Prüfungen wäre eine Vermeidung von Prüfungen an beiden Standorten am selben Tag ideal.

Die einheitliche Vergabe von 5 ECTS-Punkten pro Modul führt zu einer überschaubaren Anzahl an Prüfungen pro Prüfungszeitraum und sorgt dafür, dass die Prüfungsdichte, insbesondere in den höheren Semestern, studierendenfreundlich bleibt. Die individuell abgestimmte Planung von fakultativem Auslandssemester im fünften sowie Industriepraktikum und Bachelorthesis im sechsten Fachsemester orientiert sich an den Bedürfnissen und persönlichen Rahmenbedingungen der Studierenden und trägt somit zum Studienerfolg bei.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die verschiedenen Lernplattformen innerhalb der Hochschule Merseburg zusammenzuführen und die Studierenden darüber hinaus besser in die IT-Infrastruktur der MLU zu integrieren, um insbesondere eingeschränkte Zugänge zu essentiellen Lern- und Organisationsplattformen zu vermeiden.

Weiterhin möchte das Gutachtergremium anregen, mehr Möglichkeiten zur Integration in das Studierendenleben der MLU aufzubauen, um den USP des gleichzeitigen Studiums an sowohl HAW als auch Universität hinsichtlich extracurricularer Aktivitäten zu stärken.

Die Erstellung des Stundenplans semesterweise durch eine spezialisierte Lehrkraft und die Einführung der Rolle einer Studiengangskordinatorin tragen zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs bei. Die Koordination zwischen den zwei Bildungseinrichtungen (HoMe und MLU) erleichtert die Planung für die Studierenden und minimiert organisatorische Hürden.

Durch die geplante Verteilung der Studientage und die Abstimmung zwischen den beteiligten Einrichtungen wird weitgehend sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei organisiert sind. Dies ist besonders wichtig, um Konflikte im Studienalltag zu vermeiden und den Studierenden eine effiziente Nutzung ihrer Zeit zu ermöglichen.

Die Begrenzung auf maximal sechs Prüfungen pro Semester und die Regelung, dass jedes Modul in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen wird, verhindert eine Überlastung der Studierenden und fördert eine faire Bewertung ihrer Leistungen.

Positiv hervorzuheben ist die sorgfältige Planung und Organisation, die Flexibilität in der Studienorganisation und die Unterstützung durch die Studiengangskordinatorin sowie die individuellen Beratungsmöglichkeiten, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Diese Elemente tragen wesentlich zur Studierbarkeit und zur allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die verschiedenen Verwaltungs-/Lehr-/Lernplattformen sollen besser zusammengeführt/vereinheitlicht werden.

2.2.7 Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang hat laut Hochschule ein internationales Profil. Das Ausbildungsziel besteht laut SPO darin, kompetente Ingenieur:innen mit wirtschaftlicher Qualifikation auszubilden, die zudem über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Sie sollen die internationalen Märkte genauso verstehen und analysieren können wie die technischen und logistischen Prozesse innerhalb der ihnen anvertrauten Produktionsanlagen. Durch die Ausbildung in Deutschland sowie die Vermittlung von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen sollen die Absolvent:innen laut Hochschule befähigt werden, spätere Geschäftsbeziehungen aufbauen und internationale Tätigkeiten effektiv

mitgestalten zu können. Der Studiengang wird in englischer Sprache unterrichtet. Ausländische Studierende erlernen die deutsche Sprache indem sie 5 Module (German Language Basics I & II, German as a Foreign Language I, II & II) belegen. Deutsche Studierende belegen stattdessen englischsprachige Module (Technical English & Business English) und 3 Module für eine zweite Fremdsprache (Spanisch). Die Zielgruppe der Studierenden beinhaltet dementsprechend deutsche wie auch ausländische Studierende.

Darüber hinaus gibt es zwei Kooperationen mit privaten, staatlich anerkannten Universitätsstudienkollegs, seit 2017 mit dem Studienkolleg Halle-Merseburg an der Hochschule Merseburg und zusätzlich seit 2023 mit dem Studienkolleg der Rahn Education in Halle. Wie auch das staatliche Landesstudienkolleg im Land Sachsen-Anhalt, bereiten beide private Studienkollegs internationale Studierende mit bedingter Zulassung zu einem Studium in Deutschland auf ein Studium an der Hochschule Merseburg und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch Sprachkurse und allgemeinbildende Fächer, wie Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Wirtschaft und Sozialkunde vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das internationale Profil des Studiengangs spiegelt sich nach Ansicht des Gutachter:innengremiums sehr deutlich im Curriculum und dessen Umsetzung wieder. Der Unterricht in engl. Sprache mit gleichzeitiger Ausbildung des Deutschen bzw. vertiefter Fachsprache / zweiter Fremdsprache hat Innovationscharakter und resultiert in einem Studiengang der interkulturelle Kompetenzen durch seine Struktur auch abseits des Curriculums vermittelt. Die Unterstützung für die internationalen Studierenden scheint gut zu funktionieren. Die gute Verknüpfung nationaler und internationaler Studierender wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Die internationale Ausrichtung wird nach Ansicht des Gutachter:innengremiums im Studiengang gelebt, was positiv zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die fachliche Aktualität und Adäquanz sowie die wissenschaftliche Ausgestaltung wird laut Hochschule über den stetigen Austausch mit Industrievertretern gewährleistet. Dieser wird über gemeinsame Abschlussarbeiten sowie Industrie- und Forschungsprojekte gelebt, so dass die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Lehrende des Fachbereichs INW der HoMe und Lehrende der JuraWiwi-Fakultät der MLU sind in entsprechenden

Branchenverbänden organisiert, wodurch ein reger Austausch mit Kolleg:innen anderer Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Vertretern aus der Industrie stattfindet.

Durch die vielfältigen eigenen Forschungsaktivitäten auf den entsprechenden Themengebieten der HoMe und der MLU wird das Wissen stetig auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft gehalten. Die Integration dieses Wissens in die Lehre wird über Vorlesungsinhalte und Projekte realisiert. Inhalte und Organisation des Curriculums werden im Kollegium und den Hochschule- bzw. Universitätsgremien diskutiert und nach Erfordernis angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachter:innengremiums gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

In einem kontinuierlichen Prozess hat sich laut Selbstbericht an der Hochschule Merseburg ein allgemeiner Standard für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung etabliert, der von der zentralen Verwaltung über die zentralen Einrichtungen bis zu den Fachbereichen reicht und verschiedene Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten umfasst. Das Prorektorat für Studium und Lehre sowie die hier angelegte Stelle für Evaluationsmanagement und Qualitätssicherung verantwortet das fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagement für das Lehren und Lernen. Die umgesetzten Elemente werden aktuell in ein ganzheitliches Qualitätsmanagement für das Lehren und Lernen überführt. Leitend ist die praxisnahe Wissensvermittlung in einem vielfältigen Studienangebot mit innovativen Lehr- und Lernformen. Instrumente und Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Lehr- und Lernkultur unterstützen die Steuerung.

Die Immatrikulationsbefragung wird semesterweise, jeweils zu Beginn eines Semesters durchgeführt. Sie zielt auf Informationen zur Hochschulzugangsberechtigung (Art/ Note), auf Gründe für die Studienplatzannahme und Informationen zur Sicherheit bei der Studienplatzwahl ab. Darüber hinaus werden auch die genutzten Informationsquellen bei der Studienplatzwahl erfragt. Die Aussagen dienen insbesondere zur Analyse der realisierten Marketingaktivitäten und der Beratungsangebote, insbesondere welche genutzt wurden und welche als besonders geeignet erschienen.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden gemäß der Evaluationsordnung für Studium und Lehre 13/2021 in der Mitte und/ oder am Ende eines jeden Semesters für ausgewählte Vorlesungen, Übungen und Seminare statt. Für die Lehrveranstaltungsevaluation wird das Online-in-Präsenz Verfahren genutzt. Studierende erhalten durch die Lehrenden während der Lehrveranstaltung ausreichend Zeit, um den Online-Fragebogen auszufüllen. Durch die Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Lehrenden ein Feedback über Lehrdidaktik, Medieneinsatz, Raumsituation, Workload oder auch zur Einbettung einer Lernveranstaltung innerhalb eines Moduls. Sie können so auf Grundlage der erhobenen Daten Didaktik, Lehr- und Lernbedingungen oder auch die Modulkonzeption verbessern. Befragungen zu Hochschulwechsel und Studiengangsabbrüchen werden seit 2010 bei der Exmatrikulation im Hinblick auf die Gründe für den Abbruch des Studiums durchgeführt. Die gewonnenen Daten dienen nicht nur der Verbesserung der Studienprogramme sondern fließen auch in das Diversitäts-Management ein.

Befragungen der Absolvent:innen dienen, neben den Daten aus dem akademischen Controlling, u.a. zur Evaluation des Studienerfolges. Diese Befragung wird seit dem Wintersemester 2010/ 11 realisiert, wobei unter dem Terminus Absolvent:innenbefragung die Studierenden subsumiert werden, die in zeitlicher Nähe zum Abschluss stehen und unter Alumni ehemalige Studierende der Hochschule, genauer Absolvent:innen, die vor zwei, fünf oder zehn Jahren erfolgreich an der Hochschule Merseburg graduierten. Für beide Gruppen hat die Hochschule Merseburg ein gesondertes Serviceangebot aufgebaut. Über die Befragungsansätze werden nicht nur die Kontaktherstellung und Betreuung ermöglicht, sondern vielmehr Daten zum Berufseinstieg und zum Berufserfolg generiert. So geben die Absolvent:innen Rückmeldung über die Praxistauglichkeit der Studieninhalte und zur Studienorganisation. Die aus den Angaben erhobenen Daten werden zur Studienanpassung genutzt.

Das Dezernat für Akademische Angelegenheiten und die Stelle für Evaluationsmanagement und Qualitätssicherung stellt dem Fachbereich und den Studiengangsleitungen verschiedene statistische Daten (Leistungsindikatoren) wie Einschreibezahlen, Prüfungsstatistiken, Abbrecherquoten etc. zur jeweils spezifischen Diskussion auf Ebene des Fachbereiches zur Verfügung. Hierbei sind Studiengangskonferenzen ein wesentliches Instrument im Analyseprozess und der Steuerung. Studiengangskonferenzen finden mindestens einmal im Jahr studiengangsspezifisch statt. Im gemeinsamen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden werden hier Fragen zur Studierbarkeit und Studienqualität besprochen. Lehrende und Studierende haben somit die Möglichkeit, in einem

offenen Dialog den Studienablauf zu reflektieren und über Verbesserungen zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Studiengangskonferenzen werden auf der Lehrveranstaltungsebene regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die mit den Studierenden gemeinsam ausgewertet werden, um zu gewährleisten, dass die Vermittlung des Lernstoffes und das Niveau der Lehrveranstaltung den im Modul gesetzten Zielen entsprechen.

Für den zum Wintersemester 2022/2023 neu entwickelten und erstmalig immatrikulierten Studiengang „Engineering and Management“ (B.Eng.) fand die Studiengangskonferenz erstmals im Februar 2023 im Rahmen eines Präsenzmeetings statt. Bei diesem ersten Meeting wurde zunächst Wert auf die Erfahrungen des ersten Jahres dieses internationalen Studiengangs aus dem Blickwinkel der Organisierenden und Lehrenden gelegt. Verlauf und Ergebnisse wurden ausführlich durch die Studiengangskoordinatorin dokumentiert. Die Ergebnisse wurden mit den Studierenden besprochen und die resultierenden Optimierungsmaßnahmen bezüglich Organisation, Inhalt, Lehre entsprechend angegangen (Beispielsweise 1. Beschaffung weiterer englischsprachiger Fachliteratur als Sekundärliteraturquellen für die Studierenden im MINT-Bereich der HoMe, 2. die Erhöhung des Pflichtanteils der Präsenzstunden für den Sprachenunterricht und 3. eine Anpassung der Lehrinhalte im Modul „Computing Fundamentals“).

An der MLU erfolgen die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen durch den dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliederten Bereich Evaluation.

Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen an der MLU bildet die Evaluationsordnung vom 14.07.2020. Das Evaluationskonzept, als Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre erheben.

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultäts-ebene ist der Studiendekan übergreifender verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Merseburg hat einen umfassenden Standard für die Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert, der zentrale Verwaltung, zentrale Einrichtungen und Fachbereiche umfasst. Das Prorektorat für Studium und Lehre sowie die Stelle für Evaluationsmanagement und Qualitätssicherung verantworten das fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagement für das Lehren und Lernen. Die praxisnahe Wissensvermittlung in einem vielfältigen Studienangebot steht dabei im Fokus. Diverse Instrumente und Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Lehr- und Lernkultur unterstützen diesen Prozess.

Insbesondere die jährlich stattfindende Studiengangskonferenz unter Beteiligung der Studierenden ist ein geeignetes Mittel, um die in der Einführungsphase auftretenden Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und im Konsens mit allen vertretenen Hochschulgruppen effiziente Lösungsansätze zu entwickeln.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Evaluationsfrequenz von derzeit drei Jahren für alle Module deutlich zu erhöhen, um schneller auf Veränderungen in der Qualität der Lehre reagieren zu können und allgemein einen statistisch fundierteren Blick auf die Entwicklung des Studiengangs zu ermöglichen. Dies gründet auf der bemerkenswert offen geäußerten Bereitschaft der Studierenden, über die Evaluationen an der Entwicklung ihres Studiengangs mitzuwirken und dem ebenfalls geäußerten Interesse an den daraus resultierenden Ergebnissen sowie abgeleiteten Maßnahmen.

Das Gutachtergremium stellt ebenfalls fest, dass an der MLU ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist. Die MLU führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Insgesamt ist nicht davon auszugehen, dass in den beiden bisher immatrikulierten Kohorten vermehrt Probleme hinsichtlich Einhaltung der Regelstudienzeit und erfolgreichem Studienabschluss auftreten werden.

Schlussendlich ist es angezeigt, die große Bereitschaft sämtlicher Stakeholder (Studierende, Dozierende, koordinierende Personen), die laufende Entwicklung des Studiengangs während der Einführungsphase und dem Student Life Cycle der ersten Kohorten zu begleiten und mitzugestalten, hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte bei dem neu eingerichteten Studiengang eine höhere Evaluationsfrequenz etablieren.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit wird laut Hochschule durch die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen Fragen, die diesen Komplex betreffen, erreicht und nach den Zielen und Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule

Merseburg realisiert. Dabei wird Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema verstanden, unterstützt und gefördert.

In den Jahren 2011 bis 2020 hat die Hochschule Merseburg erfolgreich am Auditierungsverfahren der „berufundfamilie Service GmbH“ teilgenommen. Seit 2020 ist die Hochschule Mitglied im Verein und Netzwerk „Familie in der Hochschule“, in dem über 120 Hochschulen aus dem deutschsprachigen Raum vertreten sind. Neben der jährlich stattfindenden Jahrestagung und zahlreichen Arbeitstreffen, wird ein intensiver fachlicher Austausch im Sinne einer fortlaufenden Weiterentwicklung einer familiengerechten Hochschule für alle gepflegt. Aktuelle Themen sind u.a. flexible Studiengestaltungen und Professionalisierungsansätze für Beratungen.

Die HoMe wertschätzt und fördert eine diverse Hochschulgemeinschaft. Dabei beziehen sich Diversität und intersektionale Betrachtungsweisen u. a. auf Geschlecht, sexuelle Identität, soziale Herkunft, Alter, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung und chronische Erkrankungen sowie weitere Lebenszusammenhänge. Die Hochschule Merseburg entwickelt fortlaufend Studien- und Arbeitskulturen sowie Strukturen und Prozesse, die für alle Hochschulangehörigen optimale Studien- und Arbeitsbedingungen schaffen. Dabei reicht das Spektrum von Informations- und Beratungsangeboten sowie Veranstaltungen über entsprechende Baumaßnahmen und Unterstützungsangebote, gesonderte Regelungen in der Studien- und -prüfungsordnung bis hin zur Gestaltung einer geschlechter- und familiengerechten sowie weltoffenen Hochschule, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die HoMe zeichnet sich u. a. auch durch ihren Charakter als Campushochschule aus. So erlauben es kurze Wege allen Studierenden mit unterschiedlichen Studienvoraussetzungen und Lebenszusammenhängen gut ihren Studienverlauf zu realisieren. Eine Qualität, die durch die Sanierung des Campus noch erhöht wurde. So wurden barrierefreie Zugänge an der Hochschule sichergestellt, die die Integration für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Studienprozesse und in das studentische Leben ermöglichen. Auch die MLU legt Wert auf Barrierefreiheit, um das Studieren mit Beeinträchtigung auch an der JuraWiWi-Fakultät zu ermöglichen. Neben den räumlichen und baulichen Aspekten sind die studiengangspezifischen sowie die prüfungsrechtlichen Regelungen an der HoMe und der MLU so ausgestaltet, dass die Studienprogramme unter den unterschiedlichen Studienvoraussetzungen auf hohem Niveau studierbar sind.

Darüber hinaus halten die Hochschule Merseburg und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Beratungsangebote durch den Behindertenbeauftragten des Senates und durch die Schwerbehindertenvertretung der Hochschulen vor. Beide Interessenvertretungen sind in die unterschiedlichen Verfahren und Gremien integriert. Gleiches gilt für die kontinuierliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den unterschiedlichen Organen der Hochschulen. Es gibt zudem eine Vertrauensstelle, die für alle Hochschulangehörigen als Beschwerdestelle iSd AGG fungiert, ergänzt durch die Beratungsangebote des Studentenwerks Halle.

Besondere Bedeutung kommt der Vereinbarkeit und Wertschätzung von Familie, Studium sowie Beruf und Karriere an der Hochschule Merseburg zu. Die Hochschule bietet in diesem Kontext Strukturen und vielfältige Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung für die Mitglieder der Hochschule bei der Betreuung und Begleitung der Kinder, der Pflege der Angehörigen und/oder der Ausgestaltung der verschiedenen Lebensbereiche. Es werden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeits- und Studienzeitegestaltung, des Arbeits- und Studienortes oder auch der Arbeits- und Studienorganisation ermöglicht. In diesem Zusammenhang sind u.a. das Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Spieleboxen zur Ausleihe, das jährliche stattfindende Familienpicknick sowie die Regel-Kita CampusKids und die Kurzzeitbetreuung CampusKids+ (beide Angebote in Trägerschaft des Studentenwerks Halle) zu nennen.

Auch die MLU setzt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden zur Verbesserung der Attraktivität der Universität als Arbeitsgeber und für Studierwillige. Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Hochschule Merseburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind umfangreich und decken eine breite Palette von Maßnahmen ab. Diese umfassen sowohl strukturelle als auch prozessorientierte Ansätze, die darauf abzielen, eine inklusive und unterstützende Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen.

Auf Studiengangsebene werden diese Konzepte durch die Integration von Gleichstellungsbeauftragten in die Entscheidungsfindung, die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema und die aktive Förderung der Diversität umgesetzt. Die Einbeziehung dieser Aspekte in die Curricula und in die tägliche Hochschulpraxis wird durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal und die Studierenden unterstützt. Des Weiteren gewährleisten barrierefreie Zugänge und die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste Studien- und Prüfungsordnungen, dass alle Studierenden gleichberechtigt am Hochschulleben teilnehmen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Hierbei werden 35 ECTS-Punkte des Curriculums durch die MLU abgedeckt und 145 ECTS-Punkte durch die Hochschule Merseburg. Der Kooperationsstudiengang wird an zwei Standorten absolviert. Die ingenieurwissenschaftlichen Module, das sozialwissenschaftliche Modul und Sprachkursmodule werden von der Hochschule Merseburg angeboten, die wirtschaftswissenschaftlichen Module größtenteils von der MLU.

Die Kooperationspartner benennen jeweils eine studiengangverantwortliche Person. Der Modulplan wird abgestimmt. Überschneidungsfreiheit für die Pflichtmodule wird gewährleistet. Der Kooperationsvertrag zwischen Hochschule Merseburg und MLU liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird maßgeblich von der Hochschule Merseburg getragen, wobei die wirtschaftswissenschaftlichen Module von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt werden. Diese Module sind bereits Bestandteil in einem anderen Bachelorstudiengang, so dass hierfür keine zusätzlichen Ressourcen notwendig sind. Diese Module werden bereits seit mehreren Jahren angeboten und scheinen sich hinsichtlich ihrer fachlichen Passfähigkeit bewährt zu haben. Die Studierende werden hauptsächlich durch die Hochschule Merseburg betreut und sind dort auch eingeschrieben. Hier soll angeregt werden zu prüfen, ob die Studierende dieses Studiengangs nicht ebenfalls als vollumfänglich in Halle registriert werden können, so dass sie formal vollwertige Studierende an beiden Standorten sind. Im Kooperationsvertrag wurde vereinbart, dass die Bachelorarbeit durch die Hochschule Merseburg geprüft wird, so dass hier auch eine Vergleichbarkeit innerhalb der Kohorte gewährleistet ist. Ein enger Austausch zwischen den Studiengangskordinatoren in beiden Hochschulen findet regelmäßig statt, so dass überschneidungsfreie Prüfungs- und Vorlesungstermine sichergestellt sein sollten. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch positiv über die Kooperation. Das Studieren an zwei Standorten wurde auf Grund der guten Anbindung als problemlos möglich bezeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Benjamin Klusemann, Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Katarzyna Kapustka, Hochschule Koblenz

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Fred Haertelt, Bosch Engineering GmbH

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Felix Schmitt, Universität Würzburg

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	13	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	12	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	25	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	14.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	13.05.-14.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorat, Studiengangsverantwortlicher, Studiengangskoordination, Lehrende im Studiengang, Labormitarbeiter, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Bibliothek, versch. Labore



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)